



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 08.03.2024  
**Öffentlich einsehbar bis:** 08.03.2025  
**Meldungsnummer:** UP04-0000005884

**Publizierende Stelle**  
RealUnit Schweiz AG, Schutzenselstrasse 36, 6340 Baar

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung RealUnit Schweiz AG

**Betroffene Organisation:**  
RealUnit Schweiz AG  
CHE-153.894.905  
Schochenmühlestrasse 6  
6340 Baar

**Angaben zur Generalversammlung:**  
11.04.2024, 09:30 Uhr, Lorzensaal Cham  
Dorfplatz 3  
6330 Cham

**Einladungstext/Traktanden:**  
Einladung zur Generalversammlung gemäss Anhang.

An die Aktionärinnen und Aktionäre der  
RealUnit Schweiz AG, Baar

Baar, 8. März 2024

## **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der RealUnit Schweiz AG**

**Donnerstag, 11. April 2024 um 09:30 Uhr**

im Lorzensaal Cham, Dorfplatz 3, 6330 Cham

Den Aktionärinnen und Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche Vollmacht mit Instruktionen zu erteilen. Zudem können Aktionärinnen und Aktionäre auch einer Drittperson, die nicht Aktionärin zu sein braucht, eine Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte erteilen.

Das Weisungsformular für den Stimmrechtsvertreter sowie die Zutritts- und Stimmkarte für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung können wie folgt **bis am 3. April 2024** bestellt werden:

- Auf der Homepage [www.realunit.ch/GV](http://www.realunit.ch/GV)
- Via E-Mail an [nimbus@nimbus.ch](mailto:nimbus@nimbus.ch)
- Schriftlich: RealUnit Schweiz AG, Generalversammlung, c/o Nimbus AG,  
Ziegelbrückstrasse 82, CH-8866 Ziegelbrücke

Voraussetzung für den Versand des Stimmmaterials ist die Einreichung einer durch die depotführende Bank erstellten Depotbescheinigung, welche folgende Informationen beinhaltet: Valorennummer, Anzahl Aktien, GV-Datum, Sperrfrist, Versandadresse Stimmmaterial (Aktionärin/Aktionär oder Bank).

Beim Besitz von Aktien-Token (auf der Blockchain) senden Sie bitte für die Teilnahme an der GV eine E-Mail an [info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch).

### **RealUnit Schweiz AG**

Schutzengelstrasse 36 • CH-6340 Baar  
Tel.: +41 41 761 00 90 • Fax: +41 41 761 00 96  
[info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch) • [www.realunit.ch](http://www.realunit.ch)

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Begrüssung**
- 2. Rückblick Geschäftsjahr 2023 (Informationstraktandum)**
- 3. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

- 4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2023 konsultativ zu genehmigen.

- 5. Verwendung des Bilanzerfolgs und Antrag auf Verrechnung des Bilanzverlusts**

Der Verwaltungsrat beantragt, den nach Verrechnung des Jahreserfolgs 2023 mit dem Verlustvortrag 2022 verbleibenden Bilanzverlust mit der ges. Gewinnreserve (CHF 41'500.00) und danach mit der ges. Kapitalreserve (im Umfang von CHF 248'397.03) zu verrechnen.

Die Revisionsstelle hat den Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzerfolgs sowie die Auflösung der ges. Reserven geprüft und die Konformität mit dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft bestätigt.

Verlustvortrag 2022	-521'397.27
Jahreserfolg 2023	231'500.24
Auflösung ges. Gewinnreserve	41'500.00
Teilweise Auflösung ges. Kapitalreserve	248'397.03
Bilanzerfolg/-verlust	0
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserven	0
Dividendenausschüttung	0
Gewinn-/Verlustvortrag auf neue Rechnung	0

## **6. Entlastung der Organe**

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organmitgliedern für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

## **7. Wahlen**

### **7.1. Verwaltungsrat**

Die Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder läuft mit dieser Generalversammlung ab.

Der Verwaltungsrat beantragt, *Fidelis Götz, Dr. David Bodmer, Christian Zulliger und Anna Muheim* für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025) in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen.

7.1.1. Wiederwahl von Fidelis Götz in den Verwaltungsrat

7.1.2. Wiederwahl von Fidelis Götz als Verwaltungsratspräsident

7.1.3. Wiederwahl von Dr. David Bodmer in den Verwaltungsrat

7.1.4. Wiederwahl von Christian Zulliger in den Verwaltungsrat

7.1.5. Wiederwahl von Anna Muheim in den Verwaltungsrat

### **7.2. Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsratsmitglieder für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025) in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft zu wählen:

7.2.1. Wiederwahl von Christian Zulliger in den Vergütungsausschuss

7.2.2. Wiederwahl von Anna Muheim in den Vergütungsausschuss

### **7.3. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Der Verwaltungsrat beantragt, *Ammann & Partner AG*, Baarerstrasse 78, CH-6300 Zug, für die Dauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

### **7.4. Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, *Balmer-Etienne AG*, Luzern, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr (bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025) wiederzuwählen.

## **8. Bindende Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

### **8.1. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer, d.h. von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 80'000 (Vorjahr CHF 115'000) als Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **8.2. Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, d.h. 2024**

Der Verwaltungsrat beantragt einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 251'766.50 (Vorjahr CHF 252'400) als Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, d.h. 2024.

## **9. Antrag zur Statutenänderung zwecks Einführung eines Kapitalbandes sowie generelle Statutenrevision**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Statutenänderung zwecks Einführung eines Kapitalbandes. Gleichzeitig beabsichtigt er eine generelle Statutenrevision zum Nachvollzug der Aktienrechtsrevision.

Für Details zu den Änderungen wird auf die Beilage «Statutenentwurf des Verwaltungsrates» hingewiesen, welche unter [www.realunit.ch/statuten](http://www.realunit.ch/statuten) einsehbar ist.

## **10. Ausblick Geschäftsjahr 2024 (Informationstraktandum)**

## **11. Diverses**

### **Unterlagen**

Der Geschäftsbericht 2023 mit Jahresbericht, Jahresrechnung nach Swiss GAP FER, Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle kann unter <http://www.realunit.ch/jahresabschluss> heruntergeladen oder via E-Mail ([info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch)), schriftlich (RealUnit Schweiz AG, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar) oder telefonisch unter 041 761 00 90 bei der Gesellschaft bestellt werden.

### **Stimmberechtigung / Art des Ausweises über Aktienbesitz**

Namenaktionäre, welche beim Versand der Einladung im Aktienbuch der RealUnit Schweiz AG mit Stimmrecht eingetragen sind, werden zur Stimmrechtsabgabe an der ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Die Teilnahme an der Generalversammlung muss via E-Mail an [info@realunit.ch](mailto:info@realunit.ch) angemeldet werden.

Inhaberaktionäre, welche beim Versand der Einladung Aktien im Depot ihrer Bank halten, erhalten die Einladung durch die Bank. Nach Versand der Einladung werden bis zum Tage nach der Generalversammlung keine weiteren Aktien zur Generalversammlung zugelassen. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Bei der Teilnahme an der Generalversammlung werden die Aktien ab der Ausstellung der Depotbescheinigung bis nach der Generalversammlung durch die Depotbank blockiert. Voraussetzung für den Versand

der Zutritts- und Stimmkarte ist die Einreichung einer durch die depotführende Bank erstellten Depotbescheinigung. Die Bezugsmöglichkeiten der Zutritts- und Stimmkarte werden auf Seite 1 dieser Einladung beschrieben.

### **Vollmachtserteilung**

Aktionäre, welche nicht teilnehmen, können sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ammann & Partner AG, Baarerstrasse 78, CH-6300 Zug, vertreten lassen. Soweit keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates folgen.

Weisungsschluss, um dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung schriftlich zu erteilen, ist am 3. April 2024 (Poststempel).

Ferner können Aktionäre einer Drittperson, die nicht Aktionärin zu sein braucht, eine Vollmacht zur Ausübung ihrer Stimmrechte erteilen.

Wir freuen uns, Sie am 11. April 2024 persönlich begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Verwaltungsrates



Fidelis Götz  
Präsident